(16)

## Stadt Warendorf Der Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bebauungsplan Nr. 2.51 "Dauerkleingartenanlage Fischerstraße"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Warendorf (Delegation gem. § 60 Abs. 2 GO NRW) hat in seiner Sitzung am 22.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.51 "Dauerkleingartenanlage Fischerstraße" im Verfahren gemäß §§ 2 ff BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBI. I S.1728).

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 15.09.2020, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist, im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

Warendorf, den 18.01.2021

Peter Horstmann Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



